

Randgruppen beleuchtet, etwa für Zigeuner, Räuberbanden, Vaganten bzw. allgemein Nichtseßhafte. Dagegen ist es das Anliegen von Sievers, mit dem vorliegenden Text-Bild-Band »den dinglichen Überlieferungen der Armutskultur nachzugehen« (S. 7), d. h. aus kulturwissenschaftlicher Perspektive die Frage nach einer Kultur der Armen, nach subkulturellen Lebensformen zu erheben.

So werden vorzugsweise Sachgegenstände der Armutskultur ins Bild gerückt. Dazu gehören Inschriftentafeln an Armenhäusern, Altarbilder, Opferstöcke, Leprosenklappern, Stifterporträts bis hin zu einem Archivschrank für Akten der Armenpflege aus dem 19. Jahrhundert. Wo regionalspezifisches Bildgut aus Lübeck und Schleswig-Holstein fehlte, wurde auf Abbildungen aus anderen Regionen zurückgegriffen. Hinsichtlich des Behandlungszeitraums bleiben Mittelalter und 20. Jahrhundert indessen Randerscheinungen. Das Buch wird als streng und klassisch gestalteter Text-Bild-Band bezeichnet, womit gemeint ist, daß die Abbildungen samt ihren Kommentaren auch losgelöst vom Text und umgekehrt betrachtet bzw. gelesen und verstanden werden können. Nachteilig am Textteil wirkt das wiederholte zeitliche Vor- und Zurückschreiten, das z. B. besonders bei Kapitel IV »Unterbringung der Armen« ins Auge fällt. Die mehr oder minder ineinander übergehende Aneinanderreihung der Geschichte einzelner Hospitäler, Arbeitshäuser und Stiftungen läßt die allgemeinen, übergeordneten chronologischen Entwicklungen auf dem Gebiet der Armenfürsorge nicht eben klarer hervortreten. Dagegen sind die einzelnen »Exkurse« sauber aus den Quellen geschöpft. Dies gilt ebenso für die abgebildeten Sachgegenstände, die vor allem bei Stadt- und Kreisarchiven sowie dem Schleswig-Holsteinischen Landesarchiv ermittelt wurden.

In sechs Kapiteln behandelt Sievers den Kreis der Armen, ihrer Patrone und weltlichen Wohltäter, die Nahrungsversorgung der Armen, ihre Kleidung, Unterbringung und Beschäftigung, sodann die Gerätschaften und Abzeichen der Armut und Armenfürsorge. Damit gelingt recht überzeugend die Dokumentation einer spezifischen Armutskultur, die dem Volkskundler wie dem Historiker keineswegs allein regional bezogene Informationen und Anregungen vermittelt.

*Peter Blum, Mannheim*

Ulrike Dorn, Öffentliche Armenpflege in Köln von 1794–1871 (= Veröffentlichungen des Instituts für Geschichtliche Landeskunde der Rheinlande der Universität Bonn, Bd. 127), Böhlau Verlag, Köln etc. 1990, 168 S., geb., 54 DM.

Nach den jüngeren Forschungen zur spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Armut und Armenfürsorge in Köln von Irsigler, Jütte, Lassotta etc. behandelt das anzuzeigende Buch den Untersuchungszeitraum von 1794 bis 1871. Darin versucht Dorn den rechtlichen Grundstrukturen der öffentlichen Armenpflege in Köln nachzugehen. Die Autorin untersucht das französische Armenpflegerecht, seine für Köln spezifischen Spielarten und erhebt die Frage nach seinem Fortgelten während der preußischen Verwaltungszeit. Dorn sieht ihr Buch als einen Forschungsbeitrag zur kommunalen Leistungsverwaltung im 19. Jahrhundert. Die Arbeit wurde im Sommersemester 1989 als Dissertation von der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn angenommen. Quellengrundlage bilden vornehmlich die im Historischen Archiv der Stadt Köln und im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf verwahrten relevanten Akten. Aus den Vorbemerkungen zur Quellenlage wird indessen auch ersichtlich, daß ein »großer Teil« der relevanten Akten »bisher archivisch noch nicht überprüft« und »deshalb noch unzugänglich« (S. 24) ist. Schwierigkeiten ergeben sich überdies, da die noch von Johann Schwarz im Rahmen seiner Arbeit über »Das Armenwesen der Stadt Köln vom Ende des achtzehnten

Jahrhunderts bis 1918« aus dem Jahr 1923 gemachten Angaben zu den verwerteten Quellen nach deren Auflösung leider nicht mehr archivalisch zu verwerten sind. Dadurch erfährt die Arbeit von Schwarz gewissermaßen Quellencharakter. Bedauerlich ist ferner, daß ein Teil der aus heutiger Sicht archivwürdig anmutenden Quellen bereits im vergangenen Jahrhundert kassiert wurde oder noch bis 1938 infolge abträglicher Lagerungsbedingungen vermoderte. Nichtsdestoweniger vermag die Arbeit zu überzeugen, weil Dorn die ab 1794 unter französischer Herrschaft eingeführten Verwaltungsreformen hinsichtlich ihrer Vorbilder, Umsetzungsstufen und Auswirkungen vorstellt, die bis zum Bundesgesetz über den Unterstützungswohnsitz bzw. des entsprechenden Ausführungsgesetzes vom 8. 3. 1871 im wesentlichen Bestand hatten.

Aufgrund ihrer Forschungen kommt die Autorin zu dem Schluß, daß es sich bei Köln um eine der Städte mit dem größten Stiftungsvermögen zugunsten der Armen in Relation zu ihrer Einwohnerzahl in Deutschland handelte (S. 37). Ein Drittel bis ein Viertel der Bevölkerung – in Notzeiten sogar bis zu 50 % – erhielten Unterstützungen (Geld, Naturalien, Hilfen in besonderen Lebenslagen) im Rahmen der öffentlichen Armenpflege, wobei sich in der Tat die Frage aufdrängt, ob hier überhaupt noch von öffentlicher Armenpflege gesprochen werden kann. Interessant sind auch die Ausführungen zu dem schon oft zitierten sogenannten Recht auf Armenunterstützung (S. 39 ff. u. 96 ff.), das de facto eben kein justitiales Rechtsgut meinte. Der vielversprechende Terminus war vielmehr »Relikt des von der Nationalversammlung aufgestellten sozialpolitischen Ziels« (S. 98) bzw. nur noch dessen terminologische Reflexwirkung. Der Terminus »Recht auf Unterstützung« bezog sich hingegen darauf, daß die Armenfürsorge auf gesetzlicher Grundlage erfolgte. Eine Verpflichtung zur Hilfe bestand nach damaligem Verständnis von Seiten der Armenbehörden und ihrer ausführenden Organe gegenüber dem Staat – und eben nicht gegenüber dem Bedürftigen. Diesem stand lediglich der Beschwerdeweg offen. Das Buch enthält eine Vielzahl weiterer – in ihrer Bedeutung auch über Köln hinausragende – Aussagen und Folgerungen, deren Lektüre empfohlen werden kann, zumal angesichts des sprachlich klar und eingängig abgefaßten Textes, was bei juristischen Arbeiten keineswegs vorausgesetzt werden kann.

*Peter Blum, Mannheim*

Wolf Rainer Wendt, *Geschichte der sozialen Arbeit. Von der Aufklärung bis zu den Alternativen und darüber hinaus*, 3., überarb. u. erw. Aufl., Enke Verlag, Stuttgart 1990, X + 422 S., kart., 56 DM.

Anfang der 90er Jahre gerieten das Selbstverständnis und die gesellschaftliche Rolle der beruflichen und freien Sozialarbeit in Westeuropa und in Nordamerika in eine Krise. Den Gründen dafür spürt W. R. Wendt nach, wobei er einerseits erhebliches Material zutage fördert, sich aber andererseits immer auf die westliche Sicht beschränkt. Nun ist die Sozialarbeit in Osteuropa zwar ebenfalls in einer tiefen Krise, doch hängt diese vorrangig mit dem Zusammenbruch des gesamten Systems sozialer Sicherung und ihrer Finanzierung in den ehemals »real-sozialistischen« Ländern zusammen. Im Westen dagegen haben individuell differenzierte Lebensgestaltung, Pluralismus der Lebensentwürfe und -stile, die Erwartung von mehr Selbständigkeit und Flexibilität die soziale Kleinarbeit mit den Gescheiterten und Schwachen der Gesellschaft entwertet.

Aber auch hier wird soziale Arbeit nicht überflüssig. Sie ist besonders bei zunehmender Migration, gegenüber von Suchtverhalten in der Bevölkerung und bei Langzeitarbeitslosigkeit notwendig. Aber auch die Altenhilfe muß neu organisiert werden, und der Bestand der Institution Familie ist gefährdet. Fragwürdig allerdings erscheint heute mehr denn je die Möglichkeit einer gradlinig bessernden und von sozialwissenschaftlichen Einsichten be-